

Geschichte von Burg Gleiberg.

Von Dr. Hugo von Ritgen,

Geh. Raurath und Professor.

Die Ebene, in welcher zwischen Lahn und Wieseth die Stadt Siezen erbaut ist, war in vorgeschichtlicher Zeit wahrscheinlich ein Landsee, der nach Süden und Osten von dem Basalte des Vogelsberges, nach Norden und Westen von dem Grauwackengebirge, dessen scharfe Kante die Hard bildet, eingeschlossen wurde, bis die Wasser sich durch die Grauwackenschichten nach Westen hin Bahn brachen.

Das Basaltgebirge aber endigte nicht völlig auf der linken Seite der Lahn, sondern trieb in mächtiger Eruption auch jenseits des Flusses einzelne Basaltkegel durch die Schiefer- und Grauwackelager zu bedeutender Höhe empor. Diese sind der Gleiberg, der Bezberg und der Wettenberg (auch sieben Hügel genannt). Der gewaltigste und höchste von fast senkrecht emporgeschobenen Basaltsäulen gebildete Kegel ist der Gleiberg, der seinen Namen von dem Bache Gleibach erhielt, welcher sich an dem Fuße des Berges hinzieht. Weithin überblickt man vom Gipfel des Berges die ganze Umgegend, einen großen Theil des Lahngaues auf zwölf Stunden Weges. Zahlreich aufgefundene Steinwaffen, von den Landleuten Donnerkeile genannt, lassen vermuthen, daß die ersten Bewohner dieser Gegend die Celten waren, auf welche dann die deutschen Bewohner, die Chatten (Hatten, Hassen) folgten, derjenige Volksstamm, den die Römer als den tapfersten und tüchtigsten unter den Germanen anerkannten.

Der Vogelsberg bildete einen Theil des großen buchonischen Waldes, der zu Bonifacius Zeiten noch ganz geschlossen und unbewohnt war. Längs der Waldgrenze aber hatten die Chatten ihre Niederlassungen, als

einzelne Gehöfte überall da angelegt, wo gutes Erdreich, eine Quelle und ein schützender Hain dazu einlud.

Wo aber Ansiedlungen waren, da mußten auch Begräbnißstätten sein; und in der That finden sich auch viele Gräber, Hünengräber genannt, an den Grenzen der Wälder des Lahngau's, Gräber, deren Inhalte als Ueberreste der alten chattischen Bevölkerung erkannt worden sind.

Die Feldzüge der Römer gegen die Chatten führten auch Drusus und Germanicus in den Lahngau; die Reste eines großen Ringwall's auf dem Dünsberge, des mächtigsten Berges aus Rieselschiefer nahe dem Gleiberge, bezeichnen noch heute den Ort, wohin sich die Chatten zurückzogen und die Angriffe der Römer abschlugen, so daß diese es nicht vermochten, ihren limes auch auf dem rechten Lahnuser zu errichten.

Am Ende des 4ten Jahrhunderts schlossen die Chatten mit anderen deutschen Stämmen den Bund der Franken (Freien), und geht von da an ihr Namen Chatten in dem der Franken auf; die Bewohner der Lahngegend zählten dann, während der Völkerwanderung, zu den salischen Franken und hatten durch den Zug der Hunnen unter Attila viel zu leiden.

Die Verbreitung des Christenthums im Lahnggebiet geschah schon im 4ten Jahrhundert theils von Mainz, theils vom Bisthum Trier aus. — St. Bonifacius (Winfried) gründete 722 die Klosterkirche auf der Amöneburg, stiftete das Bisthum Uraburg bei Frittlar und brachte den Lahngau dem Erzbisthum Mainz zu. Besonderen Einfluß und reiche Schenkungen aber gewann schon damals das Kloster Lorsch (Lauresham), auch im Lahngau. In den Lorsch' Urkunden kommt 790 die Lindener marca und das alte Kirchdorf Linden (Großlinden) vor; Selters (Saltrissa), der älteste Theil der weit späteren Stadt Gießen, und Wisich, schon 774 als im pago Logenehe (Lahngau) gelegene Dörfer. Der Lahngau umfaßte anfänglich wohl das ganze Flußgebiet der Lahn, ward jedoch schon früh in verschiedene Untergaue getheilt, namentlich unterschied man den Ober- und Unterlahngau und den Mittellahngau, zu letzterem gehörte die Umgegend von Gleiberg, Gießen und Weklar.

Zu Anfang des 9ten Jahrhunderts herrschte ein Herzog Gebhard im Lahngau auf dem Stammsitze Weilburg, gegen Ende des 9ten Jahrhunderts aber erscheinen seine Enkel, die vier Brüder: Conrad, Eberhard, Gebhard und Rudolph als eben so viele Herren im Lahngau, und zwar wurde Conrad I Graf des Hessen- und Oberlahngau's (der provincia Hassiae) mit dem Sitze in Frittlar, Eberhard war Graf des Nieder-

lahngau's mit dem Siege in Limburg, Gebhard ward Graf der Wetterau und Rudolph wurde Bischof von Würzburg.

Es war aber in der für Deutschland so traurigen Zeit von 899 bis 911, wo Ludwig das Kind unter Vormundschaft des Erzbischofs Hatto von Mainz und Otto's des Erlauchten von Sachsen stand und es schien, als solle sich das Reich in die Herzogthümer Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben und Lothringen auflösen. Die Babenberger Fehde begann; Graf Conrad I fiel 905 bei Fritslar, hinterließ aber drei Söhne: Conrad II, Eberhard und Otto. Von diesen wurde Conrad Graf des fränkischen und sächsischen Hessen-Gau's, erhielt die Würde eines Herzogs der Franken und wurde nach dem Tode Ludwigs des Kindes (911) auf den Vorschlag Otto's des Erlauchten zum König der Deutschen erwählt. Als solcher heißt er dann Conrad I. — Eberhard wurde Graf im Oberlahngau und Otto, sein Bruder, erhielt einen Theil des Mittellahngau's, insbesondere die Gegend um Gleiberg und den Solmsgau, welche damals eine eigene Gaugrafschaft bildeten. Seinen Grafensitz mußte Otto sich erst bauen und wählte er sich dazu den Berg an der Gleibach, den Gleiberg. Dort erbaute er die stattliche Burg, jetzt eine verfallene und vergessene Größe, damals aber eine gewaltige Beste und für lange Zeit der Sitz mächtiger Grafengeschlechter.

Im achten und neunten Jahrhundert hatten die Herrenhöfe der großen Adelsgeschlechter meist nur aus hölzernen Gebäuden bestanden, unter welchen der Saalbau für die Versammlungen und Gastnähler das bedeutendste war; daran schloß sich das Haus der Frauen, ferner ein Haus für die Gäste und die Dienstleute und dann der Deconomiehof mit Stallungen, Scheunen zc. Alles zusammen von einer starken Umfählung eingeschlossen. Als aber mit dem Verfall der kaiserlichen Macht die Großen des Reichs und die angestellten Grafen selbständige Dynastien und Besitzer von Staatsgütern wurden und danach trachten mußten, bei der allgemeinen Unsicherheit die erworbenen Ländereien und den Familiensitz durch die Macht der Waffen zu schützen, da galt es den Wohnsitz durch hohe Mauern, tiefe Gräben und starke Thürme möglichst widerstandsfähig zu machen. War die Lage des bisherigen Herrenhauses nicht zu einer Befestigung geeignet oder mußte eine Beste neu erbaut werden, um das umherliegende Land von ihr aus als Landesherr oder als Lehensmann zu beherrschen und zu beschützen, so wählte man für die Anlage der Burg einen möglichst hoch gelegenen und schwer zugänglichen Ort,

von welchem aus Thäler und Flußgebiete möglichst weit überblickt werden konnten.

Die Schwierigkeit eine Burg gut zu vertheidigen nahm mit deren Umfange zu, daher bildete in ältester Zeit nicht selten der Thurm (der Bergfrit) mit einem kleinen umgebenden Hof und der diesen einschließenden Umfassungsmauer (cingulum, Zingeln) die ganze Burg. Sollte diese aber nicht bloß zum vorübergehenden Zufluchtsorte, sondern zur dauernden Wohnung des Burgherrn dienen, so mußte sie auch das Herrenhaus (den palas) in sich aufnehmen.

Betrachten wir nun die Reste der Burg Gleiberg, so erkennt man leicht, daß auch sie bei ihrer ersten Anlage (Taf. I) nur aus dem riesigen Wartthurme (dem Bergfried), aus der hohen Schutzmauer (dem Mantel) auf dessen Nord- und Ostseite, aus dem Herrenhaus (Palas) an der Westseite und aus einem sehr engen Burghofe bestand, dem sich vielleicht eine nicht mehr vorhandene Vorburg, als Deconomiehof, anschloß.

Auf der höchsten Spitze des Berges aus den säulenartigen Basaltstücken, die der Fels selbst lieferte, erbaut, übertrifft der runde gewaltige Bergfried Gleibergs an Festigkeit, Umfang und Höhe alle andern Burgtürme des Lahngau's. Von seinem Zinnenkranze aus konnte man die ganze Umgegend viele Stunden weit überschauen, jeden nahenden Feind schon in der Ferne erspähen und sich auf seinen Angriff vorbereiten. Da ein solcher am wahrscheinlichsten von der Ostseite her zu erwarten stand, so war der Thurm dort mit Absicht nahe an die Zingeln gestellt, welche nach Osten und Norden hin zu einem hohen und dicken Mantel verstärkt waren, der selbst wieder so unmittelbar auf den Rand des Felsens gesetzt war, daß kein Fuß breit Terrain blieb, wo der Feind sich hätte aufstellen können. Zugleich bildete der Bergfried durch seine Masse einen Schild für den Palas und den Burghof, den einzusehen nur von der Höhe des Thurmes selbst möglich war (Taf. II).

Mit einem Durchmesser von 12,00 m erhebt sich die untere Abtheilung des Bergfrieds bis zu einer Höhe von 14,20 m ohne jede Oeffnung, Schlitze oder Fenster. Dann erscheint ein schwacher Mauerabsatz, der mit starken Steinplatten gedeckt ist, und von diesen erhebt sich der Thurm, bei 11,25 m Durchmesser, um weitere 15,60 m bis zu dem Plateau, über welchem sich dann der jetzt verschwundene Zinnenkranz befand, so daß die ganze Höhe des Thurmes, ohne sein spitzes Steindach, 31,50 m betrug. — Jetzt hat man am Fuße desselben einen Eingang eingebrochen. — Der Durchmesser des freien Raumes in der unteren

Abtheilung beträgt 4,00 m und eben so viel die Mauerstärke. Dieser Raum bildete das sogenannte Verließ, er war 11,50 m hoch und dann mit einem Kuppelgewölbe geschlossen, in dessen Mitte ein viereckter beweglicher Schlußstein eingesetzt war, so daß wenn dieser gehoben wurde eine Oeffnung entstand zum Hinablassen von Vorräthen und unter Umständen auch von Gefangenen. Im höchsten Nothfalle aber, nämlich dann, wenn der Feind bereits die Burg eingenommen hatte und nun anfing rings um den Thurm Feuer zu legen, flüchteten die Insassen in das Verließ, setzten den Schlußstein wieder ein und waren so gegen das Ausräuchern geschützt.

Der Bergfried von Gleiberg hatte aber noch eine ganz besondere Einrichtung: der einzige Eingang desselben befand sich auf der Südseite in einer Höhe von 14,25 m = 57 Fuß über dem Boden des Burghofes und war nur auf einer hohen Leiter erreichbar. Dieser Eingang, von 1,40 m Höhe und 0,70 m Breite, war im Rundbogen überwölbt, erweiterte sich nach innen auf 1,10 m in der 3,00 m starken Mauer und wurde durch eine doppelte Thür verschlossen. In dem Boden der schmalen tiefen Thürnische befand sich aber eine Fallthür, welche eine schräg durch das Gewölbe in das Verließ hinabführende 1,50 m lange und 0,80 m breite Oeffnung verschloß. Der Zweck dieser Anlage war ein doppelter: in ruhigen Zeiten konnte die Eingangsthür des Thurmes und jene Fallthür gleichzeitig geöffnet und dadurch dem Verließe Licht und Luft zugeführt werden. Im Falle der Belagerung aber, wenn es einem Feinde gelungen wäre den schmalen Eingang zu ersteigen, konnte doch nur ein Mann nach dem andern eindringen, dieser wurde dann sofort von zwei Insassen des Thurmes erfaßt und durch die geöffnete Fallthür in das Verließ hinabgeschoben, ehe es ihm in der engen Thürnische möglich wurde von seinen Waffen Gebrauch zu machen.

Das Gewölbe des Verließes war oberhalb horizontal abgeglichen und bildete den Boden des Hauptwohnraumes im Bergfriede. Dieser Raum war in 4,70 m Höhe mit einer Balkendecke versehen und ward nur durch zwei schmale Schlitze oder Lichtöffnungen, welche unmittelbar unter der Decke, die eine nach Osten, die andere nach Westen angebracht waren, spärlich erleuchtet und gelüftet. Hinausschauen konnte man aus diesen Schlitzen nicht, auch konnte kein Pfeil von außen durch dieselben eindringen. Von einem Kamin oder Ofen findet sich keine Spur in diesem Raume, der gleich einem Kessel durch die Dicke seiner Mauern gegen die Kälte geschützt ward, im strengen Winter aber durch Kohlen-

feuer geheizt wurde, deren Dunst durch die erwähnten Schlitze Abzug fand.

Der ersten Balkendecke folgten in angemessener Zimmerhöhe noch drei weitere Balkendecken, deren Balken auf Mauerabsätzen ruhten, so daß die Stärke der Mauer nach oben bis auf 2,00 m abnahm, und daher das oberste Gemach 9,20 m Durchmesser hatte. Oeffnungen in den Balkendecken und Leitern ermöglichten den Zugang und den Verkehr in den verschiedenen Etagen, von welchen aber nur die oberste ein Fenster und zwar nach Norden hin besaß.

Nimmt man an, daß nur der untere Raum über dem Verließ und das erwähnte oberste Gemach als eigentliche Wohnräume dienten, die beiden Zwischenetagen aber als Schlaf- und Vorrathsräume benutzt wurden, so konnten im Falle der Noth 50 bis 60 Personen darin untergebracht werden, und wenn hinreichender Vorrath an Lebensmitteln vorhanden war, 30 bis 40 Tage dort aushalten. An eine regelrechte Belagerung war damals noch nicht zu denken und da die Vasallen nur für 40 Tage zur Heeresfolge verpflichtet waren, so gingen sie auseinander, sobald diese verfloßen waren und gaben die Belagerung auf.

Die Fortsetzung der Ringmauer (Zingeln) an der Nord- und Westseite diente dort zugleich als äußere Wand des Herrenhauses, des Palas, von Gleiberg; doch ist davon nichts mehr in seiner ursprünglichen Form erhalten, und auch die ursprüngliche Pforte der Burg mit ihrer Befestigung ist durch spätere Umbauten verschwunden oder doch unkenntlich geworden.

Nur ein Keller und dessen Mauern lassen noch auf Lage und Größe des Palas schließen. Es scheint aber, daß die äußere Mauer dieses Palas (gleich dem Mantel an der Ostseite) keine Fenster und keinerlei Schlitze hatte, sondern daß alle Oeffnungen nur nach dem Burghofe hin angebracht waren; um so wirksamer konnte daher die active Vertheidigung von dem ringsum laufenden Zinnenkranze aus sein.

Solch eine Burg mußte wohl ein düsternes drohendes Ansehen haben, und in derselben konnte es noch kein behagliches, poetisches, ritterliches Leben, wie es sich im 11. und 12. Jahrhundert erst entwickelte und die Dichter des 13. Jahrhunderts es schildern, geben. Das Christenthum war über die Völkerschaften gekommen, aber nicht in christlich deutschen, sondern in heidnisch antiken Formen und in lateinischer Sprache. Aller Gottesdienst war nur Aeußerlichkeit bei dem Volke wie bei den Geistlichen, welche diesem weder in Zucht noch in feiner Sitte mit gutem Beispiele

vorangingen. Sittengesetz war nur Gehorsam gegen die Kirche und Unterwerfung unter die äußerlichen Bußen. — Am schlimmsten waren die Frauen daran; aus ihrer kerkerartigen Wohnung im Palas oder in dem anstößenden Weiberhause hatten sie den Blick nur in den engen Burghof; wollten sie in's Freie hinausschauen, mußten sie auf die Zinnen steigen. Gesellige Tugenden und Anlagen konnten sie nicht ausbilden, weil die Wege zu schlecht, die Wohnsitze zu entfernt waren, um einen regen Verkehr zu ermöglichen. Während der Mann oft lange im Kampf und auf weiten Kriegsfahrten abwesend war, blieb der Edelfrau die kräftige Leitung des Hauswesens und Deconomiewesens, die Erziehung der Kinder, die Pflege der Kranken und die strenge Ueberwachung des Jungesindes. Wohl fehlte es da nicht an Beispielen echter Weiblichkeit, starken Sinnes und selbst gelehrter Thätigkeit; und hier lag der Keim für die künftige Zeit der Bildung und der Innerlichkeit des religiösen Sinnes und der Tiefe des Glaubens.

Nur wenig Urkunden geben uns Nachricht über die ältere Geschichte von Gleiberg:

Graf Otto, gewöhnlich der Salier genannt, der Gründer der Burg, starb früh, wahrscheinlich schon vor seinem Bruder, König Conrad I, welcher am 31. September 918 verschied, nachdem er sieben Jahre lang vergeblich um die Anerkennung der Königsgewalt gegen Heinrich, Otto's des Erlauchten von Sachsen Sohn, gekämpft hatte. Vor seinem Ende aber hatte er noch seinen Bruder Eberhard ermahnt, zum Wohle Deutschlands seinen Gegner Heinrich, als den Mächtigsten und Besten, den deutschen Stämmen zu ihrem Könige vorzuschlagen. — Eberhard, tief ergriffen von seines Bruders letzten Worten, begab sich mit den Frankenfürsten nach Memleben, um Heinrich die Reichskleinodien zu überbringen. Sie fanden ihn dort beim Finkensfang, und daher erhielt Heinrich I als deutscher Kaiser den Beinamen der Finkler. So ging durch die Erhebung Heinrich's die Königswürde von den Franken auf die Sachsen über. Wenn man aber Heinrich gewöhnlich auch als den Burgenerbauer und Städtegründer bezeichnet, so ist das nur so zu verstehen: Wie schon Schlosser (Weltgeschichte) richtig bemerkt, dachte Heinrich nicht daran Städte zu gründen, er veranlaßte aber seine Sachsen im östlichen Theile seines Landes zur Anlage von Ortschaften, welche nicht, wie die Dörfer bisher, offen blieben, sondern mit Mauern umgeben wurden, damit sie Zufluchtsorte gegen die ungarischen Räuber abgeben konnten. In solchen festen Dörfern hatten dann die in kaiserlichen Diensten stehenden Markt- und

Grenzgrafen oft noch besonders befestigte Wohnungen (Burgen), auch wurden manche davon später noch Sitze von Leuten oder Bischöfen und erlangten Stadtrechte mit der Bestimmung, daß Jedermann innerhalb ihrer Mauern Recht und Gerechtigkeit finden solle, und daß daselbst nicht, wie in den Burgen mächtiger Dynasten, Gefangene festgehalten werden durften.

Der Krieg mit den Ungarn hatte Heinrich gelehrt, daß des deutschen Fußvolks übliche Bewaffnung mit schweren Streitärten gegen die vortrefflich berittenen und nur mit Vogen und Pfeilen bewaffneten Ungarn und Madscharen nicht Stand halten konnte. Er schuf sich deshalb aus seinen Sachsen eine neue Reiterei und suchte seine Krieger durch Uebungen und zweckmäßige Bewaffnung zum Gesechte mit leichten Truppen geschickter zu machen, und so gelang es ihm, 933 einen glänzenden Sieg über die Ungarn davonzutragen.

Inzwischen hatte Graf Eberhard nach seiner Bräuder Tode auch deren Graffschaften in seiner Hand vereinigt und die Würde eines Herzogs von Franken, kaiserlichen Erztruchsesses und Pfalzgrafen erhalten. Als nach dem 936 erfolgten Tode Heinrichs des Finklers sich Otto I feierlich in Aachen zum König krönen und salben ließ, verrichtete der Erzbischof von Mainz die Ceremonie und vier Herzöge des Reichs: Eberhard von Franken, Hermann von Schwaben, Arnulf von Baiern und Giselbert von Lothringen, verwalteten zum ersten Male die Hofämter der Bedienung und Bewirthung des Königs, welche von da an im Gebrauche blieben.

König Otto I, der Große, führte ein strenges Regiment, erregte dadurch den Unwillen seines Halbbruders Thantmar und zugleich den Eberhards, beide empörten sich, und Eberhard nahm des Kaisers Bruder Heinrich gefangen, Thantmar aber ward im Kampfe erschlagen. Eberhard gab hierauf Heinrich frei, verband sich aber mit ihm und mit Giselbert von Lothringen zu einem neuen Aufstande, und wurde von seinen dem Könige treu gebliebenen Vettern, Conrad Kurzbold, Graf des Niederlahngaus und Udo, Graf der Wetterau, bei Andernach erschlagen. Giselbert ertrank fliehend im Rhein, 939. — Es ist uns keine Urkunde erhalten, woraus zu entnehmen wäre, ob Eberhard als Graf von Gleiberg während der Jahre 917 bis 939 diese Burg bewohnt hat; für eine größere Hofhaltung war sie damals noch nicht geeignet.

Eberhards und Giselberts Schicksal entmuthigte alle Gegner Otto's I so sehr, daß sie sich willig unterwarfen und um Gnade baten. Der

König verlieh seinem Bruder Heinrich, gab Giselberts Sohn Otto das Herzogthum Lothringen; vermählte seine Tochter Luitgarde mit Graf Conrad von Worms und verlieh ihm Franken. — Seinen ältesten Sohn Rudolf vermählte er mit der Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben und machte ihn 948 zu dessen Nachfolger.

Dadurch kam Gleiberg von 939—954 in Besitz Hermann's Herzogs von Schwaben und Grafen der Wetterau (Eberhards Vetter).

Conrad, dem der König nach Otto's von Lothringen Tode auch noch Lothringen verliehen hatte, empörte sich dennoch gemeinschaftlich mit Rudolf gegen den König, und riefen sie sogar die Madscharen zu Hülfe, beide mußten sich 954 unterwerfen, und Otto verlieh zwar den Empörern, nahm ihnen aber ihre Herzogthümer; doch scheint Rudolf nach Hermanns, seines Schwiegervaters Tode, die Grafschaft im Hessengau und im Oberlahngau behalten zu haben, bis er 957 in Italien starb.

Die Gegend um Gleiberg hatte mit dem Solmsgau zusammen früher eine eigne Gaugrafschaft gebildet, in die auch die Gegend von Wehlar gehörte, und in welcher die Söhne des Grafen Gebhard, die Vettern Otto's von Gleiberg, Besitzungen hatten; diese erbauten 970 die Burg Carlsmund (Calsmunt) bei Wehlar, nachdem schon 950 ein Graf Eitel die Burg Braunsfels aufgeführt hatte. Nach dem Ableben Rudolf's erscheint der Oberlahngau und Mittellahngau im Besitz dreier Grafengeschlechter, von welchen aber nichts Näheres bekannt ist, als daß Kaiser Heinrich II im Jahre 1008 dem Stephansstifte in Mainz Güter zu Nieder-Ohmen im Oberlahngau in der Grafschaft Giso's schenkte. Bis in diesen Theil des Oberlahngaus erstreckte sich die Grafschaft Gleiberg nicht, wohl aber bis Güns und Rödchen, welche laut einer Urkunde von 1017 Kaiser Heinrich's II, in pago Logenahi in Comitatu Gerlaci lagen. Außer diesem Grafen Gerlach besaß auch noch ein comes Wernherus die Grafenwürde im Lahngau, gleichwohl war aber schon ein mächtigeres Grafengeschlecht, das Luxemburger Grafenhaus, im Besitz der bedeutendsten Allodien im Mittellahngau und namentlich im Besitz der Burg Gleiberg.

Eine Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg, Kunigunde, war an Kaiser Heinrich II vermählt und stiftete 1008 das Kloster Kaufungen bei Kassel auf ihrem Erbgut. Ihr Bruder Heinrich folgte 1019 seinem Vater Siegfried in der Grafschaft Luxemburg und erhielt vom Kaiser auch das Herzogthum Baiern, starb aber 1025 kinderlos. Sein und Kunigundens älterer Bruder Friedrich ward Graf vom Lahngau und Herr

von Gleiberg, derselbe soll schon 1019 gestorben sein und hinterließ viele Kinder; von diesen war:

- 1) Heinrich, Herzog von Baiern,
- 2) Friedrich, Herzog von Lothringen,
- 3) Abelbert, Bischof von Metz,
- 4) Giselbert, Graf von Luxemburg und Salm und Herr von Gleiberg,
- 5) Dietrich, ebenfalls Herr von Gleiberg,
- 6) Imiza (Irmgard) vermählt mit dem Sohne Rudolph's von Schwaben, Graf Welf von Schwaben: „Imiza de gente Salica de castro Glizbergh“ nennt sie der Anonymus Weingartensis,
- 7) Hermann, Pfalzgraf von Aachen, Anhänger und Feldherr Kaiser Heinrichs IV.

Von diesen lehnte sich Herzog Friedrich von Lothringen 1057 oder 1059, nach dem Tode Heinrich's, Herzogs von Baiern, nebst seinen Brüdern, gegen Kaiser Heinrich IV auf, sie wurden aber bald zur Uebergabe genöthigt; nur Hermann, der Pfalzgraf von Aachen, blieb dem Kaiser treu und erscheint als dessen tapferer Feldherr. Er siegte 1075 an der Unstrut in einer Schlacht gegen die Sachsen und erhielt dann die inzwischen von des Kaisers Sohn Heinrich V, welchen sein Vater als 22jährigen Prinzen zum römischen König erklärt hatte, eroberte Burg Gleiberg 1103, (welche damals nur eingenommen, nicht zerstört worden war), zu alleinigem Besitze. Er ist der erste Graf von Gleiberg und wird seit 1075 in den Urkunden Comes de Glizberg genannt, starb aber schon 1105.

Sein Bruder Giselbert, Graf von Luxemburg und Salm, welcher früher Mitherr von Gleiberg gewesen war, hatte einen Sohn Hermann, welcher gleichfalls dem Kaiser feindlich gesinnt war; nun, nachdem Herzog Rudolph von Schwaben bei Merseburg gefallen war, wurde Hermann 1081 von den mit Kaiser Heinrich IV unzufriedenen, von Papst Gregor VII aufgeregten Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig ausgerufen. Da aber seine Hausmacht sehr gering war, so spielte er fünf Jahre lang nur eine klägliche Rolle, ward nur der Pfaffenkönig genannt und gab dann seine Ansprüche auf die Königskrone auf, wurde aber 1086 bei der Belagerung der Burg Limburg im Niederlahngau erschlagen.

Unermittelt ist bis jetzt, wer nach dem Tode des 1105 verstorbenen ersten Grafen von Gleiberg Hermann, der zugleich Pfalzgraf von Aachen gewesen war, zunächst im Besitze von Gleiberg folgte. Es scheint, daß die

Grasschaft Gleiberg damals unter die Erben des Gleiberger Hauses getheilt wurde, so daß nur das mittlere Lahnthal nebst Hüttenberg bei Gleiberg verblieben. — Vielleicht war die in den Urkunden seit 1129 oft erwähnte Clementia in Glizberg comitissa eine Schwester oder Tochter von ihm. Laut mehrfach bestätigten Urkunden gründete nämlich 1129 die edle Gräfin Clementia von Gleiberg, Gemahlin des Grafen Gerhard von Geldern, das Kloster auf dem Schiffenberg bei Gießen für Brüder von der Regel d. heil. Augustinus, und im Jahr 1141 erklärt sie in einer weiteren Urkunde, daß sie mit Zustimmung und mittelst eigener Schenkung ihrer Neffen Otto und Wilhelm (cum meis nepotibus Ottone et Wilhelmo) auf ihrem Allod Schyfenberg eine Kirche erbaut und Brüder von der Regel d. h. Augustinus hingesetzt habe. Nach dem noch in demselben Jahre erfolgten Ableben der Gräfin Clementia war das Haus Gleiberg auf deren beide Neffen, die Grafen Wilhelm und Otto reducirt; die Burg Gleiberg war beiden gemeinschaftlich. — Damals, 1130—1150, entstand die Stadt Gießen nebst Burg zum Schutze von Schiffenberg, und es scheint eine Theilung unter den Bettern geschehen zu sein, wobei Graf Wilhelm Gießen und die Wiesefcker Mark, Graf Otto aber Bezberg und die Lahnorte bis Dorlar und Garbenheim erhielt. — Bezberg wird urkundlich 1152 zum ersten Male genannt. Wilhelm's Wittwe, Salome, erscheint in Urkunden von 1197 als Comitissa de Gysen und es bestand also schon damals eine von Gleiberg getrennte Grasschaft Gießen¹⁾. Die Tochter Wilhelm's und der Salome, Mechtild, vermählte sich um 1206 mit dem Pfalzgrafen Rudolf I von Tübingen.

Um diese Zeit wurde die Burg Gleiberg wahrscheinlich bedeutend vergrößert und stärker befestigt, auch die Burgkapelle (h des Grundplans) erbaut; denn, dem Stile der erhaltenen Reste der Kapelle nach, gehört ihre Entstehung dem Anfange des 13. Jahrhunderts an. Durch die Gräfin Mechtild kam nämlich die Hälfte der Grasschaft Gleiberg an die Pfalzgrafen von Tübingen, während die andere Hälfte dem Geschlechte der Herren von Merenberg zufiel, da Irmengard, die Tochter des Grafen Otto von Gleiberg, die Gemahlin eines Herrn Hartrad II von Merenberg wurde.

Die Herren von Merenberg waren kleine Dynasten, Besitzer der Burg

¹⁾ Salome stammte vermuthlich aus dem Hause Nassau, und bei der Theilung der Bettern Otto und Wilhelm war Gießen wohl Wilhelm zugewallen, daher Salome Gräfin von Gießen genannt wird.

Merenberg und verschiedener Ländereien. Hartrad I wird in einem Stiftungsbriefe von 1141 zuerst genannt, als Zeuge der Stiftung der Clementia auf Schiffenberg.

Beide Linien scheinen sich dann in die Burg getheilt zu haben und deshalb den zweiten Palas (h, h, h,) südlich an die Kapelle anstoßend, erbaut zu haben; doch nur dessen untere Etagen, während die dritte Etage und deren hohes Dach einer weit spätern Zeit angehören. Die Hofhaltung auf der Burg war damals wohl glänzend; als Burgmannen (Ministerialen) erscheinen Conrad von Hagen, Hathemar von Buscke, Conrad der Schenk, Gerhardus dapifer de Glyzberg und viele Andere. Ueberhaupt sind es Vasallen aus zehn Familien, welche zum Hofe der Gräfin Clementia von Gleiberg gehörten. Sie selbst hatte keine Kinder, ihre Nefsen, die Grafen Wilhelm und Otto, waren nicht Brüder (wer ihre Väter waren ist noch unbekannt), aber beide waren die Landesherren, denn die Grafenrechte im Bezirke hatte der Mannsstamm, diese waren lehnbar und von Kaiser und Reich übertragen.

Unter den Herren von Merenberg (es folgten sich von ihnen fünf Generationen, von Hartrad II bis Hartrad VI auf einander, von 1180—1328) scheint die eigentliche Glanzperiode Gleiberg's gewesen zu sein, denn sie bewohnten fast beständig selber die Burg und suchten deren Sicherheit durch Erbauung neuer Werke noch zu vergrößern. — Das wichtigste Vorwerk war die nahegelegene Burg Bezberg, sie wurde wahrscheinlich schon um 1140—1150 erbaut und kommt zuerst in einer Urkunde von 1150 vor: Bogdisberg, später: Voitzberg genannt. Hartrad III gab sie 1244 seinen Burgmannen zu Lehen, und diese thaten sich dann als Ganerben zusammen. Bezberg lag in der Gemarkung Rodheim, welche zum gemein Land an der Lahn gehörte, und bildete ein Filial der Kirche zu Rodheim, auch blieb die Burg mit ihrer kleinen Gemarkung im alleinigen Besitze derer von Merenberg und deren Erben. Die Burgmannschaft von Bezberg bildete stets eine Ganerbschaft und erlangte im Laufe der Zeit eine gewisse Selbständigkeit. 1392 gelobt Philipp, Graf zu Nassau und Saarbrücken, die Freiheiten und Rechte der Ganerben des Schlosses Voitzberg zu halten, und bestimmt die Art, wie entstehende Streitigkeiten zu schlichten seien. (Siehe Urk. im Nassauer Copialbuch.) Solcher Streitigkeiten gab es aber stets viele, so daß zuletzt der Fürst von Nassau-Weilburg 1765 den 4 letzten Ganerben ihre Rechte mit 2000 fl. baar abkaufte. Unbewohnt verfiel sie dann bald, die stolze Burg Bezberg.

Die Herren und Grafen von Merenberg, deren Stammburg Merenberg im Niederlahngau in der Nähe von Weilburg lag, waren vielfach in der Grafschaft Solms begütert, und ebenso hatten die Grafen von Solms Besitzungen im Umfange der Grafschaft Gleiberg. Beide Häuser standen früher in naher Verbindung und sind von dem Luxemburg-Gleiberger Grafenhaus abzuleiten. Später entstanden manche Streitigkeiten zwischen ihnen, denn die Grafen von Solms entsagten, laut Urkunden, erst 1322 und 1325 ihren Ansprüchen an das Haus Gleiberg.

Auch auf dem Wedinberge (Weddenberge, jetzt die sieben Hügel genannt) wollten die von Merenberg ein Vorwerk erbauen; dem aber widersetzte sich Landgraf Heinrich I von Hessen; doch wurde der Streit dadurch beigelegt, daß jeder der streitenden Theile darauf verzichtete, in einem Theil des gemeinschaftlichen Gebiets eine Burg zu bauen und namentlich auf dem Wedinberge.

Als Ulrich Graf von Tübingen und Herr von Gießen 1265 starb, übernahm Landgraf Heinrich I von Hessen den tübinger Antheil von Gleiberg. Da aber Graf Ulrich am 15. August 1264 Hartrab von Merenberg, als seinem Castellan, ein Burglehen in Gießen verliehen hatte, so belehnte der Landgraf Heinrich I am 29. September 1265 Hartrab von Merenberg mit demselben Burglehn, zugleich aber auch mit allen Rechten, welche der Graf von Tübingen an die Burg Gleiberg besessen hatte, gegen das Versprechen, daß ihm Hartrab jeder Zeit seine Burgen Gleiberg und Merenberg zu öffnen bereit sei.

Unter den bis jetzt wenig beachteten Urkunden im Copialbuch zu Weilburg sind die folgenden für die Zustände unter den letzten Merenbergern besonders interessant:

1288 belehnt Symon, Bischof von Worms, Hartrab von Merenberg, edeln Mann, mit allen den Lehen, welche dessen Vater und Oheim von der Kirche zu Worms besessen hat.

1292 II. Idus Febr. gelobt Albert, Herzog von Oestreich und Stayer, wenn er zum Könige erwählt werde, dem edeln Mann Hartrab von Merenberg das Recht, ein Drittel der Steuern aus Weglar aufzunehmen, zu bestätigen.

1297 resignirt Eberhard von Merenberg, Domherr zu Speyer, auf die Kirche zu Dorlar in der trierischen Diöces zu Gunsten der Wittve seines Bruders Hartrab, Gertrud und deren Sohnes Hartrab, Priesters zu Weglar, um mit den Einkünften der-

selben ein Nonnenkloster zu fundiren, mit Stiftung von Memorien und mit Vorbehalt einer Rente.

Am 8. Februar 1320 nimmt Heinrich, Erzbischof zu Köln, Herrn Hartrad zu Merenberg zu seinem Vasallen an, mit 400 Mk. Denaren, aus der Kölner Judensteuer, die er nach dem Empfang auf Allodien beweisen soll.

1323 den 14. August entzieht Balduin, Erzbischof von Trier, den Augustinern, wegen eingerissener Sittenverderbniß, das Kloster Schiffenberg und räumt es mit allen seinen Besitzungen dem Deutsch-Ordenshaus zu Marburg unter der Bedingung ein, daß es daselbst jedesmal 12 geistliche Ordensbrüder, von welchen 6 wenigstens Priester sein müssen, unterhält.

Am 29. September desselben Jahres consentiren dann Hartrad von Merenberg und Lisa, seine Gemahlin, in die Incorporation des Klosters Schiffenberg zur Deutsch-Ordens-Commende Marburg und geloben, letztere im Besitze der Güter zu schützen.

Als im Jahre 1328 Hartrad VI von Merenberg ohne männliche Erben starb und dessen Tochter an den Grafen Johann von Nassau vermählt worden war, kam deren Antheil am Gleiberg an die Grafen von Nassau, der andere fiel zurück an Hessen, und die Grafschaft Gleiberg blieb unter Hessen und Nassau gemeinschaftlich bis zur ersten Theilung im Jahre 1585; doch scheint schon laut Schiedgerichts vom 24. Juli 1332 wegen der Mannlehen, Gleiberg, Wegberg, Axbach und Dorlar von der Gemeinschaft ausgenommen und dem Grafen von Nassau allein überlassen worden zu sein. Wend II, S. 324.

Die Burg Gleiberg selbst hatte sich im Laufe des 14. bis 16. Jahrhunderts sehr vergrößert. Zunächst war die starke Ringmauer, tttt, mit den 4 Halbthürmen (Viehüßern) und dem Werke m aufgeführt worden, ebenso das große Thor G. — Dann kam der große Schloßhof mit seinen Mauern hinzu, denen sich die Stadtmauer anschloß. Im Jahre 1331 hatte nämlich Kaiser Ludwig der Bayer dem um die Burg Gleiberg erbauten Flecken Gleiberg einen Wochenmarkt, gleich Frankfurt, verliehen, nebst dem Rechte Burgfrieden zu halten und Thor und Pforten zu hüten. Nicht viel später ist dann wohl das noch erhaltene Stadthor zwischen den beiden Halbthürmen entstanden, und der Eingang zur Burg war damals nicht ein doppelter, wie jetzt, sondern ging auch durch dieses Thor und von diesem aus führte dann die Burgstraße (burkstraße) unter der

Burgmauer her zu dem Eingangsthor bei der Kapelle, welche für Burg und Flecken gemeinschaftlich erbaut wurde, als die Kapelle in der Burg zu klein ward für die Benutzung der Bewohner von beiden. Die Erbauungszeit dieser Kapelle muß auch die Mitte des 14. Jahrhunderts sein, denn offenbar bezieht sich die Inschrift über der Eingangsthür :

„Anno domini 1619
den 6. Merz zwar

der erste Eckstein geleet war“

nur auf eine spätere theilweise Vergrößerung. Der sogenannte Heidenkopf, Kopf eines Altdeutschen, welcher an der westlichen Ecke der Kapelle oben eingemauert, ist dort später eingesetzt worden und gehörte wohl dem ursprünglichen Bau an.

Bei E ist ein Keller, über dessen Eingang die Jahreszahl 1498 stand. Von diesem Keller zog sich ein breiter überwölbter unterirdischer Gang weit den Burgberg hinab nach der Seite der Burg Berg hin, wie die Sage geht bis zu dieser Burg selber als Verbindungsgang; doch ist dieses nicht erwiesen. Wohl aber kann dieser unterirdische Gang ein Ausfallsgang und zugleich ein bedeckter Gang zu dem Brunnen p außerhalb der Burg gewesen sein, da die Zugänglichkeit zu diesem Brunnen, von dessen Brunnenhaus noch ein Theil erhalten ist, von größter Wichtigkeit für die Burgbewohner war. Auch für die Bewohner des Fleckens Gleiberg mußte der Brunnen benutzbar bleiben und deshalb wurde der noch erhaltene Steinweg zu demselben durch die theilweise noch erhaltenen Mauern und Thore geschützt.

An der Einfassung des Brunnens standen die Worte : „Christus ist die Quelle des Lebens. Julius Bruelius.“ Dieser Brülus war um 1550 Pfarrer zu Gleiberg.

Die Mutterkirche von Gleiberg war zu Crostdorf, Gleiberg ihr Filial, daher wohnte der Pfarrer gewöhnlich in Crostdorf, doch zuweilen auch auf Gleiberg. Zwei Urkunden in Besitz des Freiherrn van der Hoop beziehen sich auf die Kapelle zu Gleiberg.

Zu Folge der ersten vom Jahre 1470 ¹⁾, gewährt Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken den zur Besoldung des Frühmessers dienenden Grundstücken, die sind : solche Aecker, Wiesen und Felder, welche gelegen sind in Crostdorfer Gerichten, Abgabefreiheit.

¹⁾ Siehe die Urkunde.

Laut der zweiten Urkunde von 1510¹⁾ überläßt Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken dem Frühmesser der Kapelle zu Gleiberg einen Triesch an der Hommersbach mit allem Zubehör. Darin geschieht des Vogtes Eberten Stommel zu Ghyberg Erwähnung.

Doch zurück zum Faden der Geschichte.

Es war eine gar traurige Zeit für Deutschland, die Zeit des Faustrechts während des Interregnums von 1250 bis 1273; die Gesetze schwiegen und an die Stelle des Rechts war Gewalt und Uebermacht getreten, ein Fürst befehdete den andern, eine Stadt die andere, ein Bürger den andern; die Geistlichkeit, nur auf Vergrößerung der eignen Macht bedacht, suchte die Flammen und die Wuth der Streitenden zu vermehren und dann von der allgemeinen Unsicherheit und Noth ihren Vortheil zu ziehen. Jeder kleine Herr suchte sich hinter den Mauern seiner Burg gegen die Bedrückung mächtigerer Gebieter zu schützen, zugleich aber durch Schutz- und Trutz-Bündnisse mit anderen kleinen Herren so mächtig zu werden, um den verhassten Gegner angreifen, berauben und unterwerfen zu können.

Gleiberg selbst scheint während all der Unruhen nicht direct angegriffen, wenigstens nicht belagert worden zu sein. Es war bis zum Jahr 1225 Mittelpunkt der alten Gaugrafschaft geblieben und nicht beunruhigt worden, wengleich seine Besitzer vielfach in Kämpfe verwickelt worden waren. Als aber Kaiser Rudolf's von Habsburg im Jahre 1273 kräftige Handhabung des Landfriedens begann, da hatte auch Hartrad V getreu zum Kaiser gehalten und erhielt zum Lohn dafür am 28. Juli 1290 laut Urkunde im Idsteiner Archiv²⁾ einen kaiserlichen Freiheitsbrief für Merenberg und die damit verbundenen Rechte, und doch konnte Albert, Herzog von Oestreich laut erwähnter Urkunde vom Februar 1292, es wagen, ihn dem Kaiser abtrünnig machen zu wollen.

Aus einer höchst merkwürdigen Urkunde im Archiv zu Idstein³⁾ geht hervor, daß gleich nach dem Ableben Hartrad's VI von Merenberg seine Wittve Lysa, geborne Gräfin von Sayn und deren Bruder Johann von Sayn mit Gerlach, Grafen von Nassau und seiner Frau Agnes⁴⁾ ein Ehebündniß zwischen der ältesten Tochter Gertrud Hartrad's VI und

¹⁾ Siehe dieselbe.

²⁾ Idsteiner Copialbuch 519.

³⁾ Originalurkunde vom 21. November 1328.

⁴⁾ Graf Gerlach von Nassau war der dritte Sohn Kaiser Adolfs von Nassau, und Agnes, seine Frau, war eine Tochter des Landgrafen Heinrich II von Hessen.

dem Sohne des Grafen Gerlach von Nassau, Johann verabredeten, wonach die Vermählung der beiden erst nach 5 Jahren stattfinden sollte, weil beide damals noch Kinder waren. In diesem Vertrage wurden alle Möglichkeiten vorgesehen und deshalb Folgendes näher bestimmt: „Lysa, Frau von Merenberg, giebt ihrer Tochter, die zur Zeit die älteste ist, die Herrschaft zu Merenberg und Gleiberg mit allen Gütern und Herrschaften, die darzu gehören, mit Ausnahme des Hauses zu Merenberg und allen den Gütern, welche diesseits der Dill liegen; denn dieses Haus und Güter soll Frau Lysa von Merenberg so lange behalten als sie lebt und Wittwe bleibt; würde sie sich aber nochmals verheirathen, so sollen ihr 1500 Mark-Pfennige ausgezahlt werden und soll sie damit von allen Ansprüchen auf Merenberg und Gleiberg nebst Zubehör geschieden sein. Will Frau Lysa aus irgend einem andern Grunde Merenberg verlassen, so soll sie dieselbe Summe erhalten. Würde ihr diese Summe alsdann nicht ausgezahlt, so soll sie sich einen Muntbar (Vormund) wählen, der das vorerwähnte Haus zu Merenberg nebst Zubehör als Pfand erhält gegen Zahlung jener Summe.

Geschieht dieses, so wird Frau Lysa den Grafen Gerlach in Besitz der halben Grafschaft Gleiberg als Vormund seines Sohnes Johann und ihrer Tochter setzen, und diesen sollen dann Mannen und Burgmänner, Pförtner und Thurknechte und Wächter hulbigen, wie sie der Gräfin Lysa gethan, die verlobten Kinder aber sollen diese Diener zur Hälfte beköstigen bis zur Zeit, wo sie einander getraut werden, das ist nach fünf Jahren. Nach der Vermählung erhalten die Vermählten die Herrschaft Gleiberg ganz und lassen sich hulbigen, zahlen aber aus der Herrschaft Gleiberg der Mutter Lysa 40 Mark für ihren Verzicht.

Zu Merenberg aber sollen alle Burgmänner u. dem Grafen Gerlach als Muntbar seines Sohnes hulbigen.

Ferner verpflichten sich beide Schwiegereltern-Paare der andern Tochter (also wahrscheinlich der jüngeren Lysa) 900 Mark-Pfennige (600 von Gerlach und 300 von Frau Lysa) zu zahlen und damit soll dieselbe Tochter von der Herrschaft von Merenberg und Gleiberg geschieden sein, es sei denn daß sie stirbe.

Graf Gerlach und seine Frau Agnes verpflichten sich ferner, der Frau ihres Sohnes im Falle seines Todes Weilburg als Witthum und 300 Mark-Pfennige zu übergeben, und sollen ihr die Bürger von Weilburg hulbigen, wie es Gebrauch ist. Auch verpflichten sich Gerlach und Agnes, außer ihren zwei Söhnen keine Erben aller ihrer Herrschaften ein-

zufügen, und die Herrschaften Merenberg und Gleiberg mit Burgleuten schützen und bewahren zu wollen.

Sollten aber beide Verlobten sterben ehe sie Erben hätten, so sollen alle erwähnten Verträge todt sein und die Besitzungen wieder an die früheren Besitzer zurückfallen.

Das beschlossene Bündniß soll nicht rückgängig gemacht werden können, weder durch die Eltern, noch durch die Verlobten und soll dieses von Eltern und Kindern (wenn sie erwachsen sind) eidlich beschworen werden.

Graf Gerlach und Agnes versprechen ferner, daß sie ihrem Sohne, außer jenen 300 Mark, welche sie seiner Frau widmen sollen, noch 300 Mark geben; stirbe derselbe aber ohne Leibeserben, so sollen diese 300 Mark an Gerlach und Agnes zurückfallen.“

Die Vermählung der Gertrud von Merenberg mit Graf Johann von Nassau-Weilburg erfolgte wirklich im Jahre 1333 und kam die Herrschaft Gleiberg dadurch ganz an die Grafen von Nassau. Die Schwester der Gertrud, Hysa, verzichtet aber [laut Urkunde vom 14. Jan. 1345 ¹⁾], als Jungfrau und Stiftsdame zu Wyleke auf alle ihre Forderungen an Merenberg und Gleiberg, gegen jährliche Zahlung von 30 Pfund Heller.

Die junge Gertrud von Merenberg, Gemahlin Johann I von Nassau, starb aber bald und ohne Kinder und fielen nun die Herrschaften Gleiberg und Merenberg an Johann I. Er verheirathete sich hierauf in zweiter Ehe mit Johanna, der einzigen Tochter des Grafen von Saarbrücken, welche ihm die Grafschaft ihres Vaters zubrachte, so daß er ein mächtiger Herr wurde und von Kaiser Carl IV in den Fürstenstand erhoben wurde, wovon aber seine Nachkommen keinen Gebrauch machten. Er hatte nämlich zwei Brüder: Gerlach, Erzbischof von Mainz und Adolf II Graf von Nassau; da Gerlach, laut Urkunde vom 22. Mai 1347 ²⁾, auf sein Erbe zu Gunsten seiner Brüder verzichtete, so theilten sich die Brüder Johann I und Adolf II in die väterliche Erbschaft. Johann I erhielt Weilburg und wurde Stammvater der Linie Nassau-Weilburg und Saarbrücken; Adolf II verheirathete sich mit Anna Tochter des Burggrafen zu Nürnberg und gründete die Linie Idstein-Wiesbaden. — Alle drei Brüder blieben Anfangs in Frieden und verbündeten

¹⁾ Siehe Wend II, S. 358.

²⁾ Idsteiner Copialbuch I, Fol. 12.

sich laut Urkunde vom 22. Mai 1347 ¹⁾ zu gegenseitigem Rath, Schutz und Hülfe.

Der ritterliche und staatskluge Carl IV, seit 1347 deutscher Kaiser, suchte sich diese mächtigen drei Brüder zu verbinden; zunächst bestätigte er am 26. Juli 1348 ²⁾ den Grafen Johann I und Adolf II alle von früheren Kaisern empfangenen Briefe und Gerechtsame, und erlaubte ihnen an demselben Tage ³⁾, auf ihren Gütern zu Nassau, Scheuren und Dausenau Städte zu errichten.

Auffallend ist aber, daß er an demselben Tage, laut Urkunde im Idsteiner Copialbuch I fol. 9 ⁴⁾, den Grafen Adolf mit dem Hus Gleiberg belehnt mit allem Zubehör (gegeben zu Passau im dritten Jahre unseres Reiches). Im Inhaltsverzeichnis des Copialbuches ist dafür „Haus“ Gleiberg geschrieben. Es scheint das zwar ein Irrthum zu sein, weil nicht Adolf II sondern Johann I damals Besitzer von Gleiberg war. Allein aus dem weiteren Text der Urkunde geht hervor, daß Johann seinem Bruder Adolf mit Gleiberg ein Geschenk gemacht hat.

Es hatte Johann I mit Johanna von Saarbrücken nur einen Sohn Philipp I, welcher dem Vater 1371 folgte und Kirchheim, Bolanden, Reichelsheim und Stauf erwarb. Dieser vermählte sich zuerst mit Catharina, Tochter des Herzogs von Lothringen und ein Sohn aus dieser Ehe, Johannes II wurde 1472 nach des Vaters Tode Graf von Saarbrücken.

In zweiter Ehe hatte Philipp I Anna Gräfin von Hohenlohe und mit dieser einen Sohn Philipp II, welcher Graf von Weilburg wurde und Stifter der Linie Nassau-Weilburg. Diese drei: Johann I, Philipp I und Philipp II folgen nun einander als Herren von Gleiberg bis zum Tode Philipps II 1493; doch erscheint seit 1460 Philipps II Sohn Johann auf Urkunden zugleich mit seinem Vater, bis er 1480 starb.

Seitdem die Grafen von Nassau Besitzer von Gleiberg geworden waren, änderten sich die Verhältnisse und die Zustände auf der Burg vielfach, wie aus den angeschlossenen Urkunden ersichtlich wird, doch genügen diese Urkunden noch lange nicht, um ein vollständiges Bild des Lebens auf Gleiberg im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu geben; wir wollen deshalb nur einige der interessantesten Ergebnisse hervorheben.

¹⁾ Idsteiner Copialbuch I, Fol. 15.

²⁾ Dasselbst Fol. 7.

³⁾ Dasselbst Fol. 8.

⁴⁾ Siehe Abschrift.

Da Graf Gerlach, der Gemahl der Agnes, der Tochter Heinrichs II von Hessen und der Vater Johannes I bis 1361 lebte, so scheint er Anfangs mit dem Sohne regiert zu haben.

Am 27. Juli 1335¹⁾ fand ein Erbtausch zwischen Johann und Bernhard Grafen zu Solms und dem Grafen Gerlach von Nassau statt über die Dörfer Aldentkirchen bei Braunfels, Diebendhausen und den Hof zu Husen, sowie aller ihrer Leute in den Herrschaften von Nassau, Merenberg, Gleiberg und Wilenau, sie gestehen ihm einen rechten Ueberzug zu, bürgen für jeden Angriff von Seiten Philipps von Solms und versprechen, keinen seiner Leute ohne Vorwissen zu Bürgern anzunehmen.

Am 31. Octob. 1350²⁾ vertragen sich die Grafen Johann von Solms und seine Nefsen Diederich und Heinrich, Söhne des verstorbenen Bernhard von Solms, mit Johann Grafen zu Nassau, Herrn zu Merenberg in Freundschaft, daß er ihnen beim Bau ihrer neuen Burg helfen soll mit seinen Leuten und seinem Lande. (Siehe die Abschrift.)

Am 2. Jan. 1355³⁾ schlichtet Heinrich von Michelnbach, Nassauischer Amtmann zu Gleiberg, die Irrungen zwischen den Deutschordensherrschaften zu Schiffenberg und der Gemeinde Leigestern, wegen der Freiheit des zur Commende Schiffenberg gehörigen Gutes zu Leigestern und dem Nuwenhobe (Neuhof). — Geschehen zu Gleiberg.

1361⁴⁾ vertragen sich Heinrich Landgraf zu Hessen und Otto sein Sohn mit dem Grafen Johann von Nassau über dessen neuen burglichen Bau zu Niederleem und schließen einen Burgfrieden über Burg, Stadt und Freiheit zu Leem. Dat. 361 am Sonntage nach S. Urban.

Am 2. Mai 1364⁵⁾ verpfänden Landgraf Heinrich zu Hessen und sein Sohn Otto dem Grafen Johann zu Nassau, Herrn zu Merenberg und seiner Gemahlin den halben Theil des Schlosses und der Stadt Gießen nebst Zubehör für 3500 kleine Goldgulden, wiederlöslich. (Geschehen zu Gießen.)

¹⁾ Urkunde im Coblenzer Copialbuch B. 37.

²⁾ Originalurkunde in Idstein Nr. 4.

³⁾ Scriba, Reg. Nr. 1489.

⁴⁾ Nassauer Copialbuch B. 36.

⁵⁾ Scriba, Reg. Nr. 1626.

Johann I war im Jahre 1371 gestorben, seine Wittve Johanna von Saarbrücken scheint dann von der Vogtei zu Wezlar bedrängt worden zu sein, denn 1376 ¹⁾ gebietet Kaiser Carl IV dem Grafen Johann von Solms, diese Wittve an der Vogtei zu Wezlar nicht zu drängen und zu hindern. Dat. Frankofurt. Am 22. Juli 1367 ²⁾ belehnt Graf Philipps zu Nassau-Saarbrücken die Gebrüder Adolf, Hermann und Johann von Nordecken zur Rabenau mit dem Schlosse Rabenau, ihrem Antheil am Gerichte zu Vondorf, dem Nordeckischen Gute zu Salzböden und ihrem Theil am Schlosse Voitzberg.

Derfelbe gelobt 1392 ³⁾ die Freiheiten und Rechte der Ganerben des Schlosses Voitzberg zu halten und bestimmt die Art, entstehende Streitigkeiten zu schlichten. An demselben Tage wurde dann der Huldigungs- und Lehnsrevers der Ganerben zu Voitzberg ausgestellt (1392).

Wigand in Wezlar'schen Beiträgen, Geschichte des Schlosses Gleiberg, bemerkt zur Geschichte von Wezberg Folgendes: „Da auf der Burg Gleiberg für Wohnungen des Adels und des Hofgesindes der Grafen der Raum zu beschränkt war, so bauten sich dieselben auf diesem nahen Berge an. Burgmänner von Gleiberg waren sie nicht, denn dazu hätten Burglehen gehört, welche eine kostspielige Sache waren. Man hielt es für besser, den Adeligen die Burg zu Lehen zu geben“.

In dem neuen oben erwähnten Lehnbriefe für die Ganerben zu Voitzberg, werden diese nur als solche bezeichnet, in streitigen Fällen aber ihre Forderungen (d. i. der Entscheidung) dem Urtheile von drei oder fünf der Burgmännern zu Gleiberg anheimgestellt. Als damalige Burgmännern von Gleiberg werden genannt die Zeugen: Hans von Doringenbach, Schenke von Schweinsberg, Vulhusen von Swalbach, Conrad von Bicken, Adolf Kawe von Holzhausen, Heinz von Eringhusen, Macharius von Buchsecke, Leschen von Molnheim, Menges Holzappel von Voitzberg, Wolfskelen, Friederich von Göns und Schizen von Holzhusen.

Als Ganerben von Voitzberg sind genannt: Silbrecht Krieg und Erwin Krieg sein Sohn, Ritter, Johann von Wolfskelen der eltest, Heidenrich (Heiderich?), Mul, Johann, Albrecht Heidenrich, Gerhard und

¹⁾ Nassauer Copialbuch B. 44. Vergl. Scriba, Regest. Nr. 1367, 15. März.

²⁾ Scriba, Regesten S. 126, Nr. 1630.

³⁾ Nassauer Copialbuch B. 3 und 4 (siehe die Abschrift).

Syffrit Gebrüder von Voitzberg, Eckart Mul von Voitzberg und Emmerich von Wolfsteln.

Wie mächtig seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Haus Nassau geworden war, geht schon daraus hervor, daß Kaiser Ludwig d. B. sich im Jahr 1346 (Urkunde Dat. Frankfurt am St. Bartholomai Abend 1346. Wenzl I, S. 242) mit seinem Neffen Graf Gerlach dem Alten von Nassau und dessen Söhnen Adolf und Johann I vereinigte, daß sie ihm dienen sollen mit ihren Festen und Schlössern, so lange der Krieg zwischen ihm und dem von Böhme, d. i. dem Markgrafen von Mähren und ihren Helfern währet, mit 150 Helmen, und dafür hat er ihm gegeben 20,000 Pfund Heller, je ein Pfund Heller zu einem Gulden gerechnet.

Die Besitzer von Gleiberg müssen in jenen Zeiten selten auf der Burg gelebt haben, weil von ihnen nur selten eine Urkunde auf Gleiberg selbst datirt ist; sie waren vielfach im Kriege und in ihren Städten bald da bald dort in Anspruch genommen.

Kaiser Wenzel bestellte 1398 am 12. März den Grafen Philipp von Nassau zu seinem Hauptmann und Handhaber des Friedens am Rhein und in der Wetterau. Dat. Frankfurt.

Besonders wichtig in Bezug auf die Besitzungen und Rechte der Herren von Gleiberg ist eine Urkunde im Archiv zu Coblenz, Copialbuch 45¹⁾ vom Jahre 1412. Sie trägt die Aufschrift:

Glypergs alt Buchlin.

Diese bezeichnet den Stand der Einkünfte um 1412 und wohl auch etwas früher und enthält einige spätere Zusätze von 1539. Sie beginnt so: „Disse nacheschrib. gericht und zende, zinse und gulde, hobe und gutte gehörint uff das huse Glyperg und sint bestättigt worden in dem Jare als man zalte nach Christi gepurt xiiii C. und xii Jare, und auch darnach in andern Jaren“.

Eine Urkunde vom Jahre 1494 (im Besitze des Herrn Freiherrn van der Hoop. — 1494 den 13. Juli) gewährt einen nähern Einblick in die damaligen Verhältnisse zwischen dem Burgherrn und den Bewohnern der Stadt Gleiberg. Graf Ludwig I von Nassau und Saarbrücken, welcher mit Margaretha, Tochter Adolfs von Nassau-Wiesbaden vermählt war, gibt in jenem Briefe mit wohlbedachter Würde und Gnade, Willen und Liebe den Bürgern zu Gleiberg und den Desern (Thalbewohnern) eine

¹⁾ Siehe die Copie.

Freiheit, daß sie, solange er lebe, keine Bede noch sonstige Abgabe geben sollen; dagegen sollen sie ihren Burgfrieden halten, die Pforte zum Daille (b. i. zum Thal, Burgflecken Gleiberg) behüten, bewahren und bewachen, wie es nöthig ist, ferner die Pforten, Mauern, Stege und Graben, und was dazu gehört in wehrlichem Bau warten und erhalten, wie bisher. Weiter wird bestimmt, daß sie jährlich einen Tag der Herrschaft helfen sollen Heu machen, einen Tag Korn schneiden und einen Tag Waizen schneiden.“

In ähnlicher Weise hatte Graf Philipp II 1490¹⁾ sich mit der Gemeinde Aibach auf drei Jahre vertragen, daß sie von der Atzunge, Jäger und Hunden und allem Dienste befreit sein sollten, ausgenommen zwei Holzfuhrn, eine auf Christtag, die andere auf Ostern, zu Gleiberg auf die Burg, ferner die Weingarten- und die Mähearbeit und den Thurmhüterdienst; dagegen soll die Gemeinde jedes Jahr noch 50 Gulden bezahlen.

Als im Jahre 1514 mit Johann II die Linie Nassau-Saarbrücken erlosch, fiel die Herrschaft an der Lahn an Weilburg. Hier folgte auf Ludwig I, welcher 1523 starb, dessen Sohn Philipp III, welcher bis 1559 regierte. Dieser hatte zwei Söhne: Albrecht und Philipp IV, welche sich nun in die Länder theilten, so daß Albrecht Weilburg und Philipp Saarbrücken erhielt. — In diese Zeit konnte, dem Stile nach zu urtheilen, die Erbauung des neuen Schlosses, des sogen. Nassauer Baues gehören.

Wahrscheinlich also war es Graf Albrecht, der mit Anna, Gräfin von Dillenburg vermählt, sich eine gemächlichere und einer fürstlichen Hofhaltung angemessenere Wohnung als jene in dem alten Palas bis dahin gewesen war, errichten ließ.

Zu diesem stattlichen Baue und zu der Durchfahrt durch dieselbe führte dann die neue Burgstraße, bequem für Roß und Wagen, von der Südseite her auf den geräumigen untern Burghof. Im untern Stock des Schloßgebäudes waren, rechts von der Einfahrt, die behaglichen kleineren Wohnräume, links die Wirthschafteräume und die Schloßküche mit dem ungeheuern auf Säulen ruhenden Kamine. Im obern Stock aber lagen die Festsäle, in deren einem noch heute an der Decke das Merenbergger Wappen, ein Andreaskreuz mit Rosen in den Winkeln sichtbar ist²⁾. Die

¹⁾ Siehe die Abschrift.

²⁾ In der Topographie des Lahngau's von Matt. Merian von 1655 heißt es: In diesem Schloß Gleiberg in einem Saal ist diese alte fast unleserliche Schrift zu sehen gewesen:

„Fabricat in fronte vinum sumtum sine fonte,
Ergo hibe fontem, si non vis laedere frontem.“

übrigen Räume, namentlich des hohen Daches, dienten als Fruchtspeicher und Vorrathsräume, deren man viele bedurfte, weil die Einkünfte des Burgherrn, namentlich seines Vogtes, meistens in Naturallieferungen bestanden, darunter auch Wein.

Um dieselbe Zeit und schon etwas früher mögen mancherlei bauliche Veränderungen auf der Burg vorgekommen sein, so die Aufführung der dritten Etage auf dem zweiten Palas über der dortigen Kapelle; etwa um 1540—1550. Ferner die Anbringung verschiedenartiger Schießcharten in dem großen Mantel am Bergfried, wie solche durch die Einführung und die Fortschritte im Gebrauche der Feuerwaffen bedingt wurden.

Im Ganzen blieb die Burg Gleiberg wohlerhalten und wurde, wenigstens zeitweise, von ihren Besitzern bewohnt bis zum Beginn des dreißigjährigen Kriegs (1618—1648). Als aber in diesem Kriege Graf Ernst Casimir mit anderen Fürsten in des Kaisers Unnade gefallen war, wurde das gemeinschaftliche Amt Gleiberg sammt der Burg an Hessen-Darmstadt überwiesen und letztere durch Soldaten von Gießen aus besetzt. Als dann in dem Kriege des Kaisers Ferdinand III gegen Schweden und Frankreich der Friedenscongreß 1643 zusammentrat, erhielt Nassau das Amt Gleiberg nach schwierigen Unterhandlungen zurück; worauf Graf Ernst Casimir von Nassau-Saarbrücken sich auf dem Schloßhose zu Gleiberg aufs Neue feierlich huldigen ließ (1646). Doch noch in demselben Jahre eroberten die Truppen von Hessen-Kassel vereint mit den Schweden unter Königsmark und Wrangel Warburg und blockirten Gießen und der Hessen-Kasselsche General Geiß erschien mit einer Heeresabtheilung, um Gleiberg, das unterdessen von Gießen aus mit einem Commando unter Hauptmann Hoffman besetzt und mit Doppelhacken versehen worden war, durch einen Handstreich zu nehmen. Allein die Hessen-Darmstädter vertheidigten die Burg so tapfer, daß die Kurhessen mit 2 Wagen voll Todten und Verwundeten nach Reiskirchen zurückzogen. (Wie Gimpel erzählt.) Ein in der folgenden Nacht wiederholter Angriff wurde abermals abgewiesen, indem 38 Mann getödtet und 2 Officiere gefangen genommen wurden. — Nun aber wurde eine förmliche Einschließung der Burg unter-

zu Deutsch:

Ohn' Wasser getrunken den Wein
Nimmt rasch den Kopf dir ein;
Drum trink vom kühlen Quell,
Dann bleibt's im Kopf dir hell.

Leider gibt Merian keine Abbildung von Gleiberg außer im Hintergrunde einer Ansicht von Gießen.

nommen und ein Bombardement ausgeführt. Dreihundert Kanonenschüsse wurden auf die Burg gethan und dieselbe dann durch Feuerwerfen in Brand gesteckt. — Mangel an Wasser und Brod nöthigte nun den Commandanten, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er bat nur noch, das uralte gräßliche Haus löschen zu dürfen, damit dasselbe nicht gänzlich in Asche gelegt werde.

Allein diese Bitte wurde mit der Erwiderung abgewiesen: „Des Generalmajors Fürstin zu Kassel, wie auch der Landgraf zu Darmstadt hätten kein Haus auf Gleiberg.“

„Die Sieger schleppten nun noch alles Stroh und sonstige Material zusammen, um die Feuersbrunst noch tüchtig zu schüren. Bei welcher Gelegenheit auch das Archiv zu Gleiberg vernichtet wurde.“

Wie es nach der Zerstörung der Oberburg auf Gleiberg gestanden hat, darüber gibt es wenig Nachrichten. Auffallend ist, daß der Nassauer Bau bei der Belagerung so wenig beschädigt wurde, obgleich dessen oberer Stock nur ein Holzbau ist, und es kaum anzunehmen ist, daß derselbe erst nach 1646 errichtet worden sei. — Die Burg blieb im Besitz der Linie Nassau-Weilburg. Auf Ernst Casimir folgte 1655 sein Sohn Friedrich, diesem 1675 Johann Ernst und 1719 Carl August, welcher 1737 den fürstlichen Titel annahm. In einer Urkunde ¹⁾ vom 11. Juli 1729 belehnt Kaiser Carl VI diesen Carl August, Grafen zu Nassau, Saarbrücken, Weilburg und Sarwerden, Herrn zu Lahr, Wisbaden und Idstein für sich und als der Zeit Ältester und Lehnherr seiner Agnaten, nemlich Charlotten Amalien, verwittweten Fürstin zu Nassau-Dillenburg, als verordneter und bestätigter Vormünderin ihrer minderjährigen Prinzen Carl und Wilhelm Heinrich zu Nassau, mit nachgeschriebenen Stücken und Gütern: Ein Schloß genannt Gleiberg, item das Gericht Hüttenberg, item einen halben Theil am dem Dorf Großenlinden u. s. w. Diese Prinzen waren Stammvettern Carl Augusts und schlossen 1738 mit diesem einen Primogeniturvertrag, wonach in allen Walramischen Besitzungen in jeder Linie nur der Älteste folgen sollte. Aber erst Carls von Usingen Sohn, Friedrich August (1803—1816), vereinigte alle Nassauischen Länder wieder und ward dann souveräner Herzog von Nassau 1806; und als die Linie Usingen 1816 ausstarb, trat Wilhelm, Sohn Friedrich Wilhelms von Weilburg, am 30. Juni 1816 durch Staatsvertrag die Herrschaft Gleiberg an den König von Preußen ab, und wurde die Burg Gleiberg dem Kreise Weßlar zugetheilt.

¹⁾ Idsteiner Copialbuch. Siehe die Abschrift 1729.

Reihenfolge der Besitzer von Gleiberg.

A. Gleiberg unter den Saltern (S. 5).

Graf Berners Sohn Conrad, Herzog von Franken, gefallen bei Friglar 905,
Graf des Hessens- und Oberlahnraues hinterläßt drei Söhne:

911 Conrad I beutischer König † 918,
Graf des Fränkischen u. säch. Pfennigau's,
Herzog der Franken.

Eberhard, Graf im Oberlahngau,
Herzog von Franken, 928 Graf zu Glei-
berg, empört sich 938 gegen Kaiser Otto I,
wird 939 erschlagen.

Otto, Graf im Mittellahngau,
Erbauer von Burg Gleiberg † 917 (die
Gegend um Gleiberg und der Solmsgau
bilden damals eine eigene Gaugrafschaft).

B. Gleiberg unter Hermann, Herzog von Schwaben (S. 11),

Eberhards Vetter und Graf der Wetterau.

(939—954) und vielleicht von 954—957 unter dessen Schwiegersohn Ludolf † 957.

C. Gleiberg unter fremden Grafen des Lahngau's (S. 11).

Graf Gerlach, Graf Wernher, Graf Giso (957—1019).
Wäheres bis jetzt unbekannt.

D. Gleiberg unter den Grafen von Lurenburg. (1009—1086. S. 11.)

Graf Siegfried von Lurenburg.

Kunigunde,
vermählt mit Kaiser Heinrich II, stirbt 1008
das Kloster Kaufungen.

Friedrich I,
Graf vom Lohngau und Herr
von Gleiberg † 1019.

Heinrich,
Graf von Lurenburg und Herzog in Baiern
† 1025 kinderlos.

Imiga (Sigmard)
mar. Graf Belf von
Schwaben († 1029),
Sohn Rudolfs von
Schwaben.

Heinrich,
Herzog von Baiern
(alle Wälder lebten
sich gegen König
Heinrich IV auf).

Giselbert,
Graf von Lurenburg
und Salin, Herr von
Gleiberg † 1059.

Friedrich II,
Herzog von
Lothringen.

Abelert,
Bischof von
Meß.

Heinrich
von Gleiberg.
Markgraf von
Nachen.

Hermann,

Graf von Lurenburg und Salin, Mitberr von Gleiberg, wird
1081 Gegenkönig Heinrichs IV (Paffenkönig) † 1086.

E. Gleiberg unter den Grafen von Gleiberg. (1086—1197. S. 13.)

Der Pfalzgraf von Baden (Sohn Friedrichs I); Hermannus de Glizberg erscheint als tapferer Krieger Kaiser Heinrichs IV, steigt 1075 an der Unstrut, erhält die Insassen von des Kaisers Sohn Heinrich V eroberte Burg Gleiberg 1103, als Graf von Gleiberg † 1105.

Seine Verwandte Clementia von Gleiberg

stirbt 1129 Kloster Schöffenberg.

Gemahlin des Grafen Gerhart von Selbern. † 1141.

Deren Neffen :

Wilhelm, Graf von Gleiberg,
1131—† 1167 uxor Salome, Gräfin von Sießen.

mar. 1179 mit Pfalzgraf Rudolf I von Thüringen,
Rechtshilf,

Otto, Graf von Gleiberg
1141—† 1197.

Armengard 1163—† 1186
mar. mit Hartrad II von Merenberg.

zunehm

F. Gleiberg unter den Grafen von Thüringen
und den Herren von Merenberg.
(1197—1328. S. 13.)

Hugo (1206—1224),
Pfalzgraf
von Thüringen.

Wilhelm (1206—† 1256),
Graf v. Thüringen und Sießen,
uxor Gräfin von Würtemberg
1236.

Rudolf
Graf von Thüringen
u. Herr v. Sießen
1240—1271.

Adelheid,
1236 verlobt mit Luno III
von Mülingenberg.

Hartrad III 1233
mar. Elisabeth von Merenberg.

Conrad 1237.
Hartrad IV.
Hartrad V.
Hartrad VI. Mit ihm starben 1328 die
v. Merenberg aus.

Witkind.

G. Gleiberg unter den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Nassau. (1228—1333. S. 15.)
 1265 übernimmt Landgraf Heinrich I den übinger Antheil an der Herrschaft Gleiberg. Laut Vertrag mit Hartrud V. 1328 stirbt Hartrud VI von Merenberg und kommt seiner Tochter Gertrud (1333 mar. Sobann I von Nassau-Weilburg) Antheil an Gleiberg an die Grafen von Nassau.

Die Herrschaft Gleiberg unter beiden gemeinschaftlich
 (bis 1585 erste Theilung und 1703 weitere Theilung).

Die Burg Gleiberg aber mit Zubehör fällt seit 1333 ganz an die Grafen von Nassau.

H. Gleiberg unter den Grafen von Nassau-Saarbrücken (jüngere Linie Weilburg). (1333—1816. S. 16.)

Johannes (1333—1371) { Enkel Kaiser Abolfs v. Nassau. 2 Frauen :
 und 1. Gertrud von Merenberg (ohne Kinder).
 2. Johanna von Saarbrücken.

Philipp I, † 1429 (1377—1429) Elisabeth, verm. mit Heinrich II
 2. Gem.: Anna v. Hohenlohe. Landgraf v. Hessen.

Philipp II (Linie Weilburg) † 1493
 Gem. Catharina von Leiningen.

Johann und Elisabeth von Hessen (regiert oft mit dem Vater)
 stirbt 1480, daher folgt :

Adwig I (1493—1523) [Enkel Philipps II]
 Gem. Margaretha von Nassau-Wiesbaden.

Philipp III (1523—1559) lutherisch

1. Gem. Gräfin von Mansfeld. 2. Gem. Emphila von Sfenburg.

Albertus (1559—1582) in Weilburg theilt mit seinem Bruder Philippus IV † 1602
 mit Gemahl. Anna von Nassau-Dillenburg. ohne Erben. Anna Emphila.

Albertus

(siehe denselben vorige Seite unten links).

Anna Amalia.	Juliana.	Catharina.	Ernst Casimir (1625—1655) Weilburg neue Linie	Georg Philipp	Albertus stirbt früh.
Wilhelm Ludwig, Saarbrücken 1640. 3 Söhne — 3 Linien:	Philipp † 1640.	Johannes, Hörslein.	Friedrich (1655—1675).		
Joh. Ludw. † 1690 Dweil.	Ernst. Adolph † 1723 Saarbrücken erloschen. Fürst v. Uffingen.	Wilhelm Heinrich, † 1718.	Johann Ernst † 1675.		
Friedr. Ludwig † 1728 erbt Hörslein u. Saarbrücken, Alles kommt an Uffingen.	Wilhelm Heinrich, Saarbrücken.	Wilhelm, Saarbrücken.	Carl August (1675—1758).		
Friedrich August (1803—1816).	Carl Wilhelm † 1803.	Wilhelm Heinrich und Ludwig Carl regieren gemeinschaftlich. Erfolgt 1797 und fällt an Uffingen.	Carl Christian (1758—1788).		
Berthold v. Linke Rheinrufer, tritt dem Rheinbunde bei, wird Herzog und (als 1816 Uffingen ausstirbt) vereinigt ganz Nassau; stirbt 1816.	Die Regierung kommt an:	Die Regierung kommt an: tritt am 30. Juni 1816 durch Staatsvertrag die Herrschaft Gleiberg an Preußen ab, und wird Gleiberg dem Kreise Weylar zuge- theilt.	Friedrich Wilhelm († 1788—1816).		
			Erst nachdem er 1806 dem Rheinbunde beigetreten und sich mit dem Herzogthum Nassau vereinigt hatte.		
			Wilhelm, Herzog von Nassau, tritt am 30. Juni 1816 durch Staatsvertrag die Herrschaft Gleiberg an Preußen ab, und wird Gleiberg dem Kreise Weylar zuge- theilt.		

Erklärung der Abbildungen.

Tafel I.

Grundriß der Burg in ihrem gegenwärtigen Zustande 1881. Die dunkelstschraffirten Theile zeigen die Reste der ersten Burgranlage : a den Bergfried, b den Palas, c d e den Mantel.

Fig. A zeigt die vermuthliche erste Einrichtung der Thorhalle f und des zweiten Stockes des Palas h.

Die minder dunkel schraffirten Theile des Grundrisses gehören dem 12ten bis 13ten Jahrhundert an, nämlich : die Burgkapelle h und der untere Stock des zweiten Palas i, entstanden 1165, das Thor g um 1300, ebenso das Thürmchen k und der Thorthurm l um 1330.

E Burgkeller aus derselben Zeit.

Die heller schraffirten Theile, namentlich die Thürme n und n und die Erker m und m gehören der Erweiterung der Burg und ihrer Befestigung um 1350 an, der Thurm o aber der Mitte des 15ten Jahrhunderts.

s, s, s ist der Grundriß des Rastauer Baues um 1560 errichtet.

Tafel II.

Fig. 1 unterer, Fig. 2 oberer Grundriß des Bergfrieds.

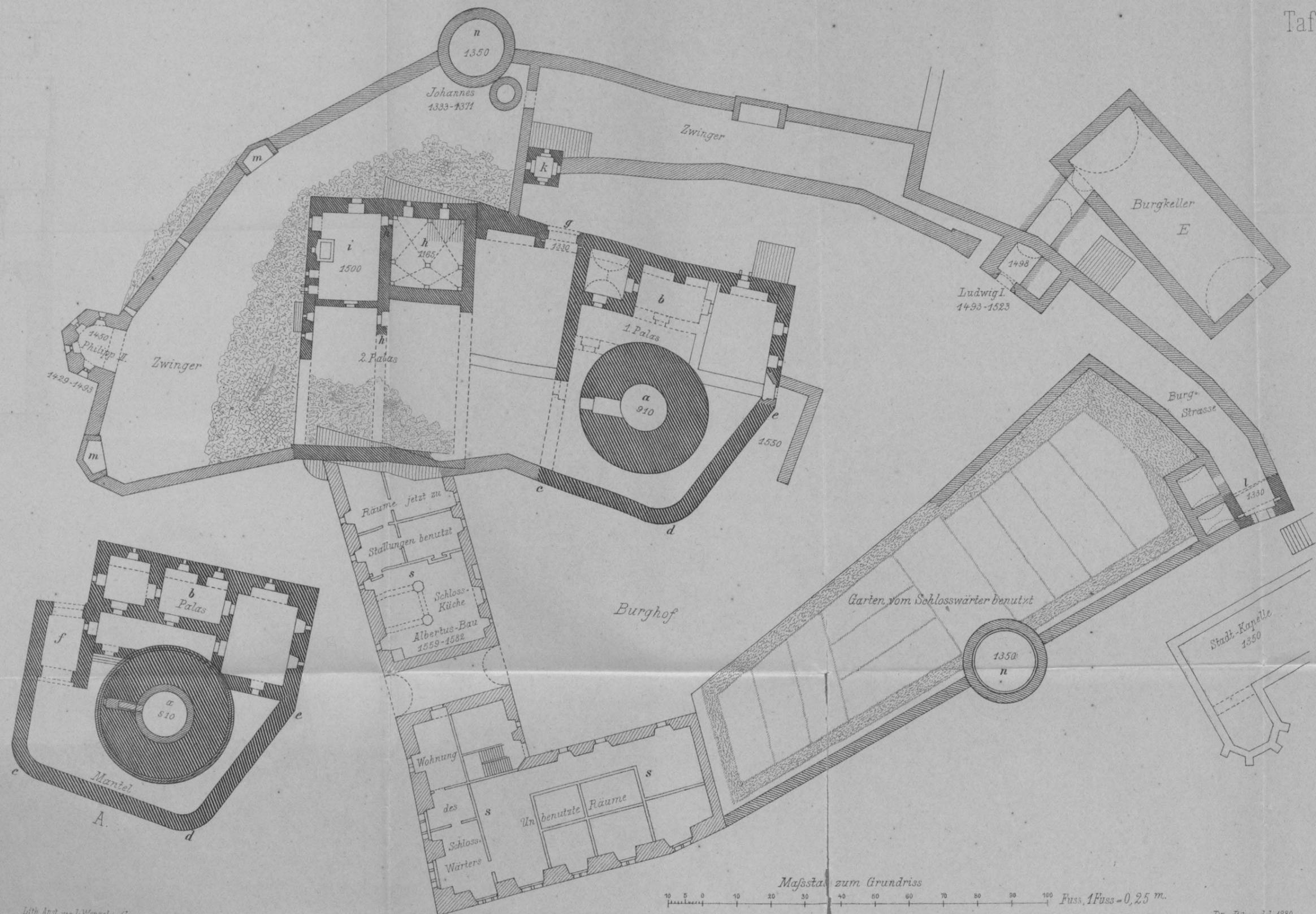
Fig. 3. Durchschnitt desselben.

Fig. 4. Südliche Ansicht des Bergfrieds.

Fig. 5. Eingang desselben von Außen gesehen.

Fig. 6. Innere Ansicht dieses Eingangs.

Fig. 7. Dessen Durchschnitt mit n dem Kiegelverschluss, mit der Fallthür c d und der Oeffnung u, u in das Verließ V.



Lith. Anst. von L. Wenzel in Gießen.

Dr. v. Rüger del. 1880.

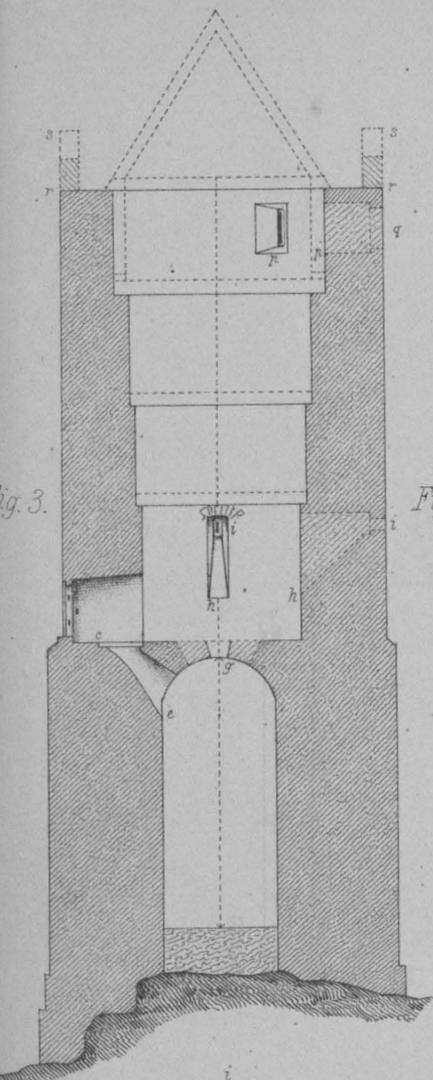


Fig. 3.

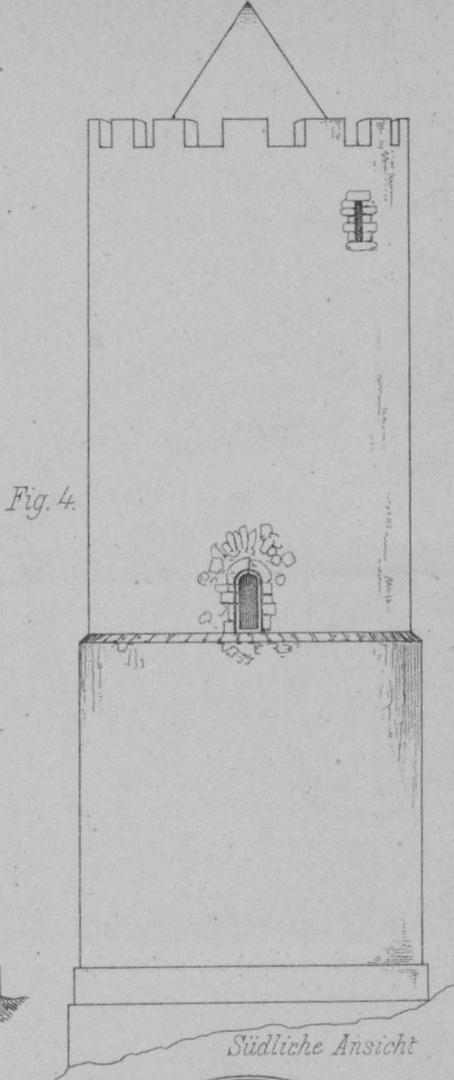


Fig. 4.

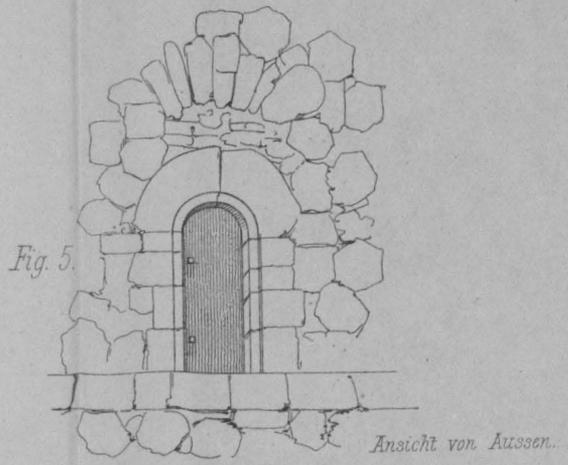


Fig. 5.

Ansicht von Aussen.

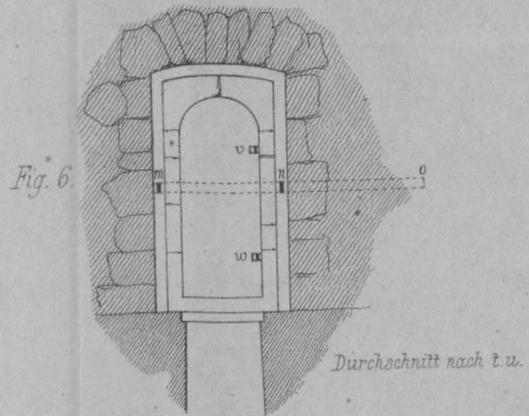


Fig. 6.

Durchschnitt nach t. u.

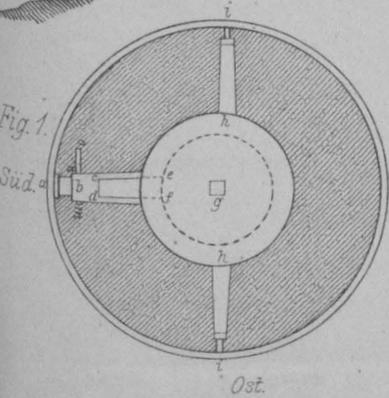


Fig. 1.

Süd.

Ost.

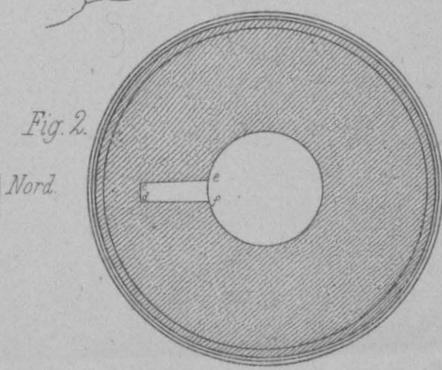


Fig. 2.

Nord.

Grundriss des Hauptgemachs im Berchfrit der Burg Gleiberg bei Giessen.

Grundriss des Verliesses.

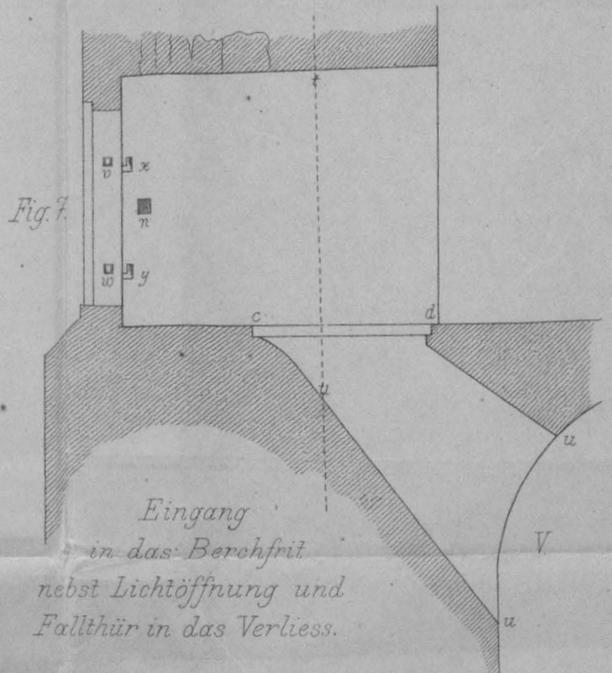


Fig. 7.

Eingang in das Berchfrit nebst Lichtöffnung und Fallthür in das Verliess.

Zu Fig. 1-4 10' 5' 0' 10' 20' 30' 40' 50' 60' 70' 80' 90' 100' 110' $\frac{1}{250}$ nat. Gr. n. D. M. = (1 Fuss = 0,25 m.)
 Zu Fig. 6-7 10' 5' 0' 10' 20' 30' 40' 50' 60' 70' 80' 90' 100' 110' $\frac{1}{62,5}$ nat. Gr.